



Gütersloh, 24.05.2020

Liebe Eltern der jetzigen Klasse 6,

die Stadt Gütersloh hat entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgangsstufe 7 im neuen Schuljahr mit iPads arbeiten sollen. Die iPads werden Bestandteil des regulären Unterrichts sein und sollen mit zur Schule gebracht werden.

Der Corona-bedingte Fernunterricht der letzten Wochen hat noch deutlicher gemacht, wie wichtig der Zugang zu einem digitalen Endgerät ist. Uns ist bewusst, dass das Lernen und Arbeiten mit digitalen Medien in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler immer wichtiger wird, und wir möchten uns daher auf den Weg machen. Wir wissen aber auch, dass digitale Bildung ein Prozess ist, bei dem es noch viele neue Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen gibt, bei dem es der gegenseitigen Verständigung über Inhalte bedarf und der Bewältigung technischer Hürden.

Alle Eltern, die für ihr Kind die iPad-Klasse gewählt haben, haben damit ja bereits einer Anschaffung zugestimmt. Nun bietet sich auch für die Schülerinnen und Schüler der anderen 7. Klassen die Möglichkeit, ein iPad als digitales Endgerät vergleichsweise günstig zu erwerben. Die Verträge werden mit der Stadt Gütersloh abgeschlossen.

Die iPads werden durch die Eltern finanziert, da sie zur persönlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler gehören und auch zu Hause für private Zwecke genutzt werden können. Sie werden zentral durch die Stadt beschafft und eingerichtet. Die Bezahlung erfolgt entweder durch eine Einmalzahlung (je nach Zubehör 416€ oder höchstens 639€) oder durch eine Finanzierung über 4 Jahre. Die Kosten für eine Finanzierung liegen zwischen 9,00 und 13,50€/Monat, je nachdem, welche Zubehörteile mit angeschafft werden sollen. Es wird eine Versicherung mit angeboten, die Sie für den Fall einer Beschädigung oder eines Verlustes mit abschließen können. Die Angabe der Preise erfolgt seitens der Stadt unter Vorbehalt, da sich Preise immer leicht ändern können.

Für Eltern, die sich die Anschaffung eines digitalen Endgerätes nicht leisten können, werden die Aufwendungen durch die Stadt Gütersloh übernommen, soweit nicht vorrangige Ansprüche durch das Bildungs- und Teilhabepaket bestehen. Falls Sie also Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz NRW oder Kinderzuschlag erhalten, sind Sie anspruchsberechtigt. Im Zweifelsfall gibt es auch noch den schulischen Förderverein, der Sie unterstützen kann, z.B. wenn mehre Kinder in einer Familie ein digitales Endgerät anschaffen müssen.

Die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit iPads ist eine große Chance für die Schulentwicklung. Die iPads sind Teil des Unterrichts und werden neben klassischen analogen Methoden eingesetzt werden. Die Schulkonferenz wird über die Einbindung des Konzepts ins Schulprogramm befinden.

Wir bitten Sie daher, uns für unsere Planung bereits jetzt mitzuteilen, ob Sie der Anschaffung eines iPads für Ihr Kind zum neuen Schuljahr zustimmen.

Name des Kindes: , derzeitige Klasse:

- Ich möchte für meinen Sohn/meine Tochter ein iPad für das neue Schuljahr anschaffen (Einmalkauf oder Finanzierung).
- Ich bin anspruchsberechtigt und beantrage, dass für meinen Sohn / meine Tochter ein iPad für das neue Schuljahr durch die Stadt Gütersloh angeschafft wird.
- Ich unterstütze die Anschaffung eines iPads für meinen Sohn/ meine Tochter nicht.

Name des / der Erziehungsberechtigten:

Datum: Unterschrift: